

# Hausordnung für das Schulhaus Waldegg, Münchenbuchsee



Die Schule ist ein Ort der Begegnung. Wir begegnen einander mit Achtung und Offenheit. Wir nehmen einander ernst und hören einander zu. Regeln und Strukturen helfen, den Ort der Begegnung für alle angenehm zu gestalten. Rücksichtnahme, Fairness, Respekt, Sauberkeit und Toleranz sind zentrale Werte, nach denen wir hier leben. Den Anordnungen der Lehrkräfte und der Hauswarte ist Folge zu leisten. Diese Hausordnung hat Gültigkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage während der Schulzeit.

## 1.1 Öffnungszeiten

- Das Schulhaus ist ab 07.15 bis 12.05 Uhr sowie von 13.20 bis spätestens 17.15 Uhr geöffnet.
- Am Morgen und am Mittag darf das Schulhaus erst 10 Minuten vor Schulbeginn, vor den übrigen Lektionen erst bei Pausenbeginn betreten werden.

## 1.2 Allgemeines

- Der Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen ist auf dem gesamten Schulareal während der Schulzeit (07.00-17.30 Uhr) und bei Schulanlässen untersagt.
- Auf dem ganzen Schulareal ist jeder Gebrauch von elektronischen Geräten wie Handys, MP3-Players o.ä. untersagt. Diese dürfen nur in ausgeschaltetem Zustand (nicht Standby) mitgeführt werden. Lehrpersonen dürfen für Notfälle Handys (auf stumm geschaltet) bei sich tragen.
- Das Tragen sowie Mitnehmen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
- Das Ankleben von Kaugummis und das Spucken ist im Schulareal untersagt.
- Schülerinnen und Schüler tragen während der Unterrichtszeit keine Kopfbedeckungen. Über Ausnahmen befindet die zuständige Schulkommission.
- Schäden, die aus Missbrauch oder Unachtsamkeit entstehen, werden auf Kosten der Beteiligten behoben.

## 1.3 Lärm

Alle Benutzerinnen und Benutzer haben darauf zu achten, dass der Unterrichtsbetrieb in keiner Weise gestört wird. In den Schulhäusern sind Ballspiele sowie das Fahren mit Microscootern, Rollbrettern, Inlines und Ähnlichem untersagt.

## 1.4 Parkieren von Fahrzeugen

Alle Fahrzeuge sind in die zugeteilten Einstellplätze zu parkieren.

## 1.5 Abfall

Abfälle gehören in die Abfalleimer, wieder verwendbare Materialien werden separat gesammelt.

## 1.6 Genehmigung

Dieser Hausordnungsteil wurde durch die Zentralschulkommission am 24. Oktober 2007 genehmigt.

## 2.1 Allgemeines

- Kleider und Turnsäcklein werden im Gang aufgehängt oder in den hierfür bestimmten Schränken deponiert. Tornister, Rucksäcke, Taschen und Mappen gehören auf das Gestell. Strassen- und Hausschuhe sind ordentlich ins Schuhbänklein zu stellen.
- Das Herumrennen in den Zimmern und Gängen ist untersagt.
- Allfällig entstandene Schäden sind sofort der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer zu melden.

## 2.2 Pausenordnung

- In der grossen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Pausenplatz.
- Bei ganz schlechtem Wetter entscheiden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, wo sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause aufzuhalten haben.
- WC-Anlagen, Fahrradständer, Parkplätze und Zufahrtsstrasse sind keine Spielorte.
- Während der Schulzeit darf das Schulhausareal nur mit Erlaubnis einer Lehrerin / eines Lehrers verlassen werden.
- Ballspiele sind nur auf dem Rasen und dem unteren Hartplatz erlaubt.
- Es ist verboten, Schneebälle gegen die Gebäude zu werfen. Schneeballwerfen ist nur auf dem Rasenplatz erlaubt.
- Das Herumfahren mit Velos und Motorfahrrädern ist während der Schulzeit verboten.

## 2.3 Finken

Hausschuhe sind für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

## 2.4 Spezialräume

Schülerinnen und Schüler dürfen die Spezialräume und die Turnhallen nur in Begleitung der Lehrkraft betreten.

## 2.5 Einhalten der Regeln

- Wenn eine Regel übertreten wird, informiert die Pausenaufsicht die betreffende Klassenlehrkraft.
- Diese überträgt den Fehlbaren eine individuelle Zusatzaufgabe, welche von den Eltern unterschrieben wird.  
Zeitaufwand: 1. und 2. Schuljahr ca. 15 Minuten  
3. und 4. Schuljahr ca. 20 Minuten  
5. und 6. Schuljahr ca. 30 Minuten

## 2.6 Genehmigung

Dieser Hausordnungsteil wurde durch die Primarstufenkommission am 16.01.2008 genehmigt und ist ab 01.08.2008 in Kraft.